einzusenden an:
SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.
Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig, Tel.: 0341/337435-15

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Antrag auf Spielerlaubnis

Vereins-Nr. ☐☐☐☐ Erwachsene* ☐ Nachwuchs* ☐

Vereinsname

Name

Vorname

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐ Geschlecht* männlich ☐ weiblich ☐

Nationalität** ** nur bei Ausländern ab 10. Lebensjahr Antrag Internationale Freigabe beifügen

Anschrift
(Straße)
(Postleitzahl) (Ort)

☐ Der/Die Spieler/-in bzw. Vertretungsberechtigte hat die Zustimmung zur Nutzung der Adressdaten des Spielers /der Spielerin für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner erteilt.*

☐ Erstausstellung* …………………………………… ☐ Kopie der Geburtsurkunde oder eines amtl. Dokumentes beigefügt (im Nachwuchs- **und** Erwachsenenbereich)*

☐ Vereinswechsel* ………………………………….. ☐ alter Spielerpass oder Verlusterklärung des abgebenden Vereins beigefügt*

☐ Nachweis der Abmeldung beigefügt*
(Einschreibebeleg/Empfangsbestätigung abgebender Verein)

Letzter Verein: ____________________ Pass-Nummer: ____________________

☐ Duplikat / Neuausstellung (Verlusterklärung oder alter Spielerpass beigefügt)*

☐ Namensänderung, Korrektur (alter Spielerpass und Kopie amtliches Dokument beigefügt)*

* Zutreffendes ankreuzen

Der Spieler/die Spielerin erklärt, dass er/sie Mitglied im antragstellenden Verein ist und die Satzung und Ordnungen des SFV und der ihm übergeordneten Verbände anerkennt. Spieler/in und antragstellender Verein bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Der Verein muss sich von der Wahrheit der persönlichen Daten in geeigneter Weise, ggf. durch Einsicht in entsprechende Dokumente, eigenverantwortlich überzeugen. Unzutreffende Angaben gehen bei Aufnahme in den Antrag zu Lasten des Vereins. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit von Angaben werden Spieler/in und Verein im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des SFV belangt.

Datum

(Unterschrift Spieler/Spielerin) (Unterschrift des Vereins mit Stempel) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten) -nur bei Minderjährigen-